

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

P R O T O K O L L

über die **16. Sitzung des Gemeinderates**

am 30. März 2023 am Gemeindeamt Hof/Lbg.

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ende: 23³⁰ Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.01.2023 durch E-Mail.

Anwesend waren:

GGR. Gumpinger Karoline	GGR. Dr. Marcher Brigitte
GGR. Ing. Rambacher Horst	GR. Ivantschitz Sascha
GGR. Weidacher Michael	GR. Wukoschitz Liane
GGR. Ing. Hammermayer Martin	GR. Mayerhofer Gerhard
GR. Medwenitsch Robert	GR. Ing. Slezak György
GR. Ing.-Germershausen Stefan	GR. Sohm BA, Martin
GR. Medwenitsch Wolfgang	GR. Wölfer Martina
GR. DI Markowitsch Christoph	
GR. Boros Maria	

Entschuldigt abwesend waren: GR MMag. Dr. Kopeczek Arnold

Anwesend war außerdem: Urbanich Reinhard (Schriftführer)

Vorsitzender: Bgmst. Medwenitsch Felix

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

*) GR. Markowitsch ist um 20⁵² Uhr bei TOP 9 zur Sitzung erschienen.

Die Punkte 15 und 16 wurden als nicht öffentliche TOP behandelt!

Die gesamte Sitzung wurde zum Zwecke der Protokollführung mittels Tonband aufgezeichnet.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 31.01.2023.
- Pkt. 2 Bericht über die am 30.03.2023 durchgeführte Kassaprüfung.
- Pkt. 3 Beschlussfassung zur Kostenübernahme für das Wertstoffzentrum.
- Pkt. 4 Genehmigung der Zusatzvereinbarung EVN-Lichtservice.
- Pkt. 5 Verpachtung von Gemeindeäckern.
- Pkt. 6 Genehmigung des Pachtvertrages für die Gst. Nr. 2271/51.
- Pkt. 7 Genehmigung des Pachtvertrages für die Gst. Nr. 3187 und 3191.
- Pkt. 8 Genehmigung des Vertrages mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) – Sondernutzung L-2059.
- Pkt. 9 Grundsatzbeschluss zur Musikschulverbandserweiterung Ebreichsdorf-Seibersdorf-Hof.
- Pkt. 10 Ansuchen um außerordentliche Subvention des Sportclub Hof am Leithaberge.

- Pkt. 11 Änderung bzw. Ergänzung des GR-Beschlusses für die Miete der Kulturwerkstätte vom 25.09.2019.
- Pkt. 12 Anschaffung eines Kommunaltraktors.
- Pkt. 13 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022.
- Pkt. 14 Mitteilungen des Bürgermeisters.
- Pkt. 15 Anfrage Kostenübernahme.
- Pkt. 16 Personalangelegenheiten.
- Pkt. 17 Anfragen.

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Medwenitsch begrüßt die anwesenden Damen und Herren Gemeinderäte und die Zuhörer zur siebzehnten Gemeinderatssitzung in der Funktionsperiode und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und geht zu TOP 1 über.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Gegen das Gemeinderatsprotokoll vom 31.01.2023 wurde kein Einwand erhoben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 30.03.2023 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Sohm, bringt den Damen und Herren Gemeinderäten den Bericht der Kassaprüfung zur Kenntnis. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Der GABL Bruck/Leitha plant die Errichtung eines Wertstoffsammelzentrums in der Marktgemeinde Hof/Lbg. Im Zuge der Errichtung von Wertstoffsammelzentren in allen Gemeinden des GABL wurde festgelegt, dass unabhängig von Lage und Erschließung der zur Verfügung gestellten Grundstücke die Kosten für Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Stromanschluss und Verkehrsanschluss seitens der Gemeinden getragen werden müssen.

Bei der Ausschreibung für die Errichtung des Wertstoffzentrums seitens des GABL Bruck/Leitha wurde die Fa. Porr, Parndorf als Bestbieter beauftragt.

Im Angebot der Fa. Porr ergeben sich Kosten für die oben genannten Anlagenteile, welche von der Marktgemeinde Hof/Lbg. getragen werden müssen in der Höhe von € 126.797,02 exkl. MWSt. Die Kosten werden seitens des GABL Bruck/Leitha an die Marktgemeinde Hof/Lbg. weiterverrechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten für Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Stromanschluss und Verkehrsanschluss für das neue Wertstoffzentrum in Hof/Lbg. in der Höhe von € 126.797,02 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Von der EVN liegt eine Lichtservicezusatzvereinbarung, Ev.Nr. L-B-19-191/KG-3-10545-34, hinsichtlich der Errichtung eines neuen Lichtpunktes am Verbindungsweg zwischen Satzweg und Gartengasse in der Höhe von € 4.904,77 exkl. MWSt. vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Lichtservicezusatzvereinbarung, Ev.Nr. L-B-19-191/KG-3-10545-34, hinsichtlich eines neuen Lichtpunktes am Verbindungsweg zwischen Satzweg und Gartengasse in der Höhe von € 4.904,77 exkl. MWSt. genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Es gibt im Gemeindegebiet drei Flächen die bereits von Landwirten gepflegt werden. Für diese Grundstücke gibt es keinen Pachtvertrag. Diese Flächen sollen ebenfalls mit einem neuen Pachtvertrag ausgestattet werden. Da es sich bei diesen Flächen um Grünland-Pflegeflächen handelt schlägt der Vorstand vor, entgegen dem gültigen GR-Beschluss, einen gesonderten Pachtzins vorzuschreiben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Pachtzins für die drei Grundstücke soll wie folgt vorgeschrieben werden:

- Gst. Nr. 2802/40 – im Ausmaß von 3.117 m² 150 € / Hektar
- Gst. Nr. 3352, 3354 und 3322 – im Ausmaß von 8.370 m² 150 € / Hektar
- Gst. Nr. 2720/31 – im Ausmaß von 20.000 m² 100 € / Pauschal

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
4 Stimmenenthaltungen GR Marcher, GR Mayerhofer, GR Ivantschitz, GR Slezak)

GR Medwenitsch Wolfgang und Medwenitsch Robert erklären sich bei diesem Antrag als befangen und haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Für diese Flächen wurden dem Gemeinderat Verträge vorgelegt die die Nutzungsart „A“ Ackerland vorgesehen hatten. Da es sich hier aber um Pflegeflächen handelt soll diese Nutzungsart auf Nutzungsart „G“ abgeändert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Bei den drei vorliegenden Verträgen für die Grundstücke 2802/40, 270/31, 3352, 3354 und 3322 soll die Nutzungsart „A“ auf Nutzungsart „G“ abgeändert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
2 Stimmenenthaltungen GR Ivantschitz, GR Slezak)

Da die Herren Mag. Gerald und Ing. Gottfried Fingerhut mit Schreiben vom 21.11.2022 auf ihr Pachtrecht des Teilstückes Nr. 16 des Grundstückes 2271/53 „Birn Haid“ und des Teilstückes Nr. 2 des Grundstückes 3187 „Neuriss“ der Marktgemeinde Hof am Leithaberge, verzichtet haben, sollen die beiden Teilstücke neu verpachtet werden. Die Ausschreibung dafür wurde vom 28.02.2023 bis 15.03.2023 auf der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Es langten dafür 9 Ansuchen ein

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Teilstück Nr. 16 des Grundstückes 2271/53 „Birnhaid“ und das Teilstück Nr. 2 des Grundstückes 3187 „Neuriss“ der Marktgemeinde Hof am Leithaberge neu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund der Richtlinien vom 29.11.2021 kommt von den 9 Bewerbern, 1 Bewerber nicht mehr zum Zug.

- Gumpinger Kristina: Zuschlag bei der letzten Vergabe (Zuschlag an Fr. Karoline Gumpinger – Betriebsübergabe an Fr. Kristina Gumpinger am 1.3.2023)

Zwischen den 8 verbleibenden Bewerbern werden 2 Bewerber mittels Losentscheid ermittelt:

GR Wukoschitz und GR Sohm stellen sich für die Ziehung zur Verfügung.

Für das Teilstück 16 vom Grundstück. Nr. 2271/53 „Birnhaid“ wurde Hr. Robert Medwenitsch gezogen.

Für das Teilstück 2 vom Grundstück. Nr. 3187 „Neuriss“ wurde Hr. Harald Matzenauer gezogen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

In seiner Sitzung vom 31.01.2023 hat der Gemeinderat das Grundstück 2271/51 zur Verpachtung an Herrn Wolfgang Medwenitsch vergeben.
Nun soll der Pachtvertrag genehmigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den neuen Pachtvertrag für das Grundstück 2271/51 im Ausmaß von 1.246 m² mit dem beschlossenen Pachtzins € 240,- pro Hektar wertgesichert lt. dem Agrarpreisindex (API 2015=100) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Medwenitsch Wolfgang erklärt sich bei diesem TOP als befangen und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

In seiner Sitzung vom 31.01.2023 hat der Gemeinderat das Teilstück 1 des Grundstückes 3187 mittels Losentscheids und das Grundstück Nr. 3191 zur Verpachtung an Fr. Karoline Gumpinger vergeben.
Nun soll der Pachtvertrag genehmigt werden.

Frau Karoline Gumpinger hat am 1.3.2023 ihren landwirtschaftlichen Betrieb an ihre Tochter Kristina Gumpinger als Betriebsführerin übergeben. Deswegen wird der Pachtvertrag auf Frau Kristine Gumpinger ausgestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den neuen Pachtvertrag mit dem beschlossenen Pachtzins € 240,- pro Hektar für das Grundstück Nr. 3191 wertgesichert lt. dem Agrarpreisindex (API 2015=100) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vizebürgermeisterin Karoline Gumpinger erklärt sich bei diesem TOP als befangen und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vom Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße, liegt ein Vertrag zur Sondernutzung der L-2059, km 3,597 – 3,740 (STBA2-SN-151/012-2023) zur Unterzeichnung vor.

Vertragsgegenstand jeweils ist, dass das Land gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, idgF nachstehende bezeichnete Landesstraße zufolge die **Errichtung einer Zu- und Ausfahrt mit schleppkurvengerechter Landesstraßenverbreiterung** im Aufsichtsbezirk der **NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln** im Betreuungsbereich der **Straßenmeisterei Bruck an der Leitha**, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen, gestattet.

Landesstraße L-2059, km 3,597 - 3,740; Marktgemeinde Hof am Leithaberge

Errichtung eines Wertstoffsammelzentrums & §18, Marktgemeinde Hof am Leithaberge, Sondernutzungen

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag zur Sondernutzung der L2059 mit dem Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße, genehmigen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Musikschulverband Ebreichsdorf-Seibersdorf soll durch Hof am Leithaberge erweitert werden. Diese Musikschulverbandserweiterung soll für Schüler und Lehrende mehr Vorteile mit sich bringen. Die Umsetzung dieser Verbandserweiterung soll bis Sommer 2023 abgeschlossen sein.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Musikschulverbandserweiterung Ebreichsdorf-Seibersdorf-Hof beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

GR Ivantschitz berichtet dem Gemeinderat über einen Energiekostenausgleich für Sportvereine von der Bundes-Sport GmbH, den Sportvereine beantragen können. Ein wichtiger Punkt für dieses Ansuchen lautet: „**es dürfen keine Anträge auf eine andere Förderung der Energiekosten für dieselbe Sportstätte und im gleichen Zeitraum, wenn auch nur anteilig, bei einer Gebietskörperschaft (Bund, Bundesland oder Gemeinde) gestellt und erhalten worden sein bzw. gestellt werden.**“

Um dem Sportclub Hof am Leithaberge durch eine positive Beschlussfassung seitens des Gemeinderates nicht um die Förderung bei der Bundes-Sport GmbH zu bringen stellt GR Ivantschitz den Antrag die Beschlussfassung für die außerordentliche Subvention des Sportclub Hof/Lbg. zur Abdeckung der Fixkosten von Strom und Heizung in der Höhe von € 2.000,00 von der Tagesordnung abzusetzen, um dem Verein die Möglichkeit zu geben um den Energiekostenausgleich der Bundes-Sport GmbH anzusuchen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Bei der Vermietung der Räumlichkeiten der Kulturwerkstätte kam es bei der Rückgabe, im speziellen bei der Auslegung der Reinigung der Räumlichkeiten, immer wieder zu kleineren Problemen. Die Reinigung soll durch das Personal der Marktgemeinde Hof am Leithaberge durchgeführt werden. Weiters soll eine Sonderregelung für die Vermietung für die Eisenbahnausstellung beschlossen werden.

Um diesen Umstand zu bereinigen, soll der GR-Beschluss für die Miete der Kulturwerkstätte vom 25.09.2019 wie folgt abgeändert bzw. ergänz werden:

Sonderregelung für Eisenbahnausstellung:

Für 4 Ausstellungstage über 2 Wochenenden (gesamt 14 Tage), inkl. 4 Tage Auf-/Abbau, ist eine Miete von 900,00 inkl. MwSt., exkl. Betriebskosten zu entrichten.

Hallenreservierungen die als Schlechtwetteroption genutzt, aber dann nicht genutzt werden bezahlen keine Reinigungspauschale.

INVENTAR

Bei einer Miete einer der Räume steht folgendes mobiles Inventar kostenlos zur Verfügung:

Stehtische	Glaskühlschrank
Breite Heurigentische	Technisches Equipment
• Sesseln (mit und ohne Polsterung)	• Bühne

REINIGUNG

Die Veranstaltungsräume müssen besenrein und leer (Inventar muss in den dafür vorgesehenen Lagerräumen sein) übergeben werden. Nach Übergabe wird die Reinigung seitens der Gemeinde beauftragt.

Reinigungspauschale

- **Verpflichtend für örtliche Vereine und Auswärtige**
- **Optional für private Nutzung mit Hauptwohnsitz in Hof.**

Große Halle inkl. Mittelraum/Garderobe/ WC/Kühlraum	€ 150,00
Kleiner Ballsaal inkl. Mittelraum/Garderobe/ WC/Kühlraum	€ 150,00
Mittelraum inkl. Schank/Garderobe/WC/Kühlraum	€ 80,00
Große Halle, kleiner Ballsaal und Mittelhalle inkl. Mittelraum/Garderobe/ WC/Kühlraum	€ 200,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung bzw. Ergänzung des GR-Beschlusses für die Miete der Kulturwerkstätte vom 25.09.2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Zur Erleichterung der Arbeiten im Gemeindegebiet soll ein neuer Kommunaltraktor samt Zubehör wie Frontlader, Arbeitskorb, Schotterschaukel, hydraulische Kippmulde, Erdbohrer, freikehrende Kehrmaschine und Böschungsmulcher angeschafft werden.

Es liegen Angebot der Fa. Sederl, Hohe Wand, in der Höhe von € 117.599,00 exkl. MWSt., der Fa. Schwarzmayr, Auroldmünster (OÖ) in der Höhe von € 119.690,67 exkl. MWSt. und der Fa. Steyr, St. Pölten, in der Höhe von € 123.116,00 exkl. MWSt vor.

Die Fa. Schwarzmayr konnte auf mehrmalige Nachfrage keine Detailpreise übermitteln, und es wurden bei nicht angebotenen Komponenten die Preise der Mitbewerber übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Kommunaltraktors samt Zubehör wie Frontlader, Arbeitskorb, Schotterschaukel, hydraulische Kippmulde, Erdbohrer, freikehrende Kehrmaschine und Böschungsmulcher beim Bestbieter, Fa. Sederl in der Höhe von € 117.559,00 exkl. MWSt. beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hof/Lbg. wurde für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung und der VRV erstellt und wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.03.2022 geprüft.

Er ist in der Zeit vom 16.03.2023 bis 30.03.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden.

Der Bericht gem. § 84 NÖ GO 1973 der im Jahr 2022 getätigten Finanzgeschäfte gem. §§ 69 Abs. 4 und 69a wurde den Damen und Herren Gemeinderäten mittels Power-Point zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird dem Rechnungsabschluss beigelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
7 Stimmenenthaltungen (SPÖ, FPÖ, BL HOF)

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Mitteilungen des Bürgermeisters.

Es sind 3 Ansuchen für Umwidmungen am Gemeindeamt eingelangt, wobei für alle drei bereits eine Stellungnahme vom Büro DI Siegl vorliegt.

- 3 Umwidmungsverfahren
 1. Kraus Herbert (Weingartenweg)
 2. Medwenitsch Christian (Satzweg)
 3. Huber Rosa (Satzweg)

Bgm. verliert die Stellungnahmen vom Büro DI Siegl.

Es wird der Auftrag an DI Siegl zur Erstellung der Unterlagen für die Auflage gegeben.

Die Marktgemeinde Hof am Leithaberge hat bei der Abteilung Kindergärten um eine Bedarfserhebung im Zusammenhang der Führung einer weiteren Kindergartengruppe im Gemeindegebiet von Hof am Leithaberge ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 angesucht. Ein möglicher Mehrbedarf an Kinderbetreuungsgruppen ist aufgrund der Novelle zum NÖ Kindergartengesetz vom 17. November 2022 (Aufnahme auch von Kindern ab zwei Jahren in den NÖ Landeskindergärten ab dem Kindergartenjahr 2024/2025) notwendig geworden. Die NÖ Landesregierung hat vor Genehmigung der Baupläne den örtlichen Bedarf an Kindergartengruppen sowie den Raumbedarf für die voraussichtlichen Kindergartengruppen

festzustellen. Zu diesem Zweck wird eine mündliche Verhandlung für Mittwoch, den 17. Mai 2023 anberaumt.

Bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten für das neue Wertstoffsammelzentrum durch den GABL ging die Fa. Porr als Bestbieter hervor.

Die Kosten für das Wertstoffsammelzentrum belaufen sich auf insgesamt € 1.534.373,03. Der Anteil der Marktgemeinde Hof/Lbg. beträgt € 126.797,02.

Ausschreibung Winterdienst

Fa. MS-Dienstleistungen, die in den letzten Jahren bereits den Winterdienst übernommen hat wäre auch bereit in den nächsten Jahren die Arbeiten zu übernehmen.

Der Winterdienst soll daher nicht neu ausgeschrieben werden, sondern die Fa. MS-Dienstleistungen soll in der nächsten GR-Sitzung einen neuen Vertrag erhalten.

Neue Bestandteile des Vertrages sollen sein:

- Vorlage eines elektronischen Fahrtenbuches
- Vertragsdauer 1 Jahr, mit automatischer Verlängerung.

Empfehlung des Vorstandes ist es den Vertrag um 1 Jahr zu verlängern und nicht auszuschreiben.

Herr Franz Winter hat telefonisch am Gemeindeamt angefragt, ob er sich für sein BVH in der Werksstraße den Kanal selbst graben und verlegen kann. Ihm wurde mitgeteilt, dass er ein offizielles Ansuchen stellen soll.

Bürgermeister berichtet über das durchgeführte Hearing für die neu zu besetzende Stelle im Bürgerservice. Der noch ausstehende Bericht von Hearingleiter Dr. Salaun wird den Damen und Herren Gemeinderäten noch zugestellt werden.

Der TOP 15 wurde als nicht öffentlich behandelt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Frau Markowitsch Jolanda, Spar Markt, ersucht mit Schreiben vom 16.02.2021 um Kostenübernahme des jährlichen Bestandszinses vom Land NÖ für die Abbiegespur im Bereich der B15 von rd. € 682,59 zu Gunsten der Erhaltung der Nahversorgung in unserer Ortschaft. Das Ansuchen wurde vom Bürgermeister verlesen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Frau Markowitsch Jolanda behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür

17 Stimmenthaltungen (FPÖ, SPÖ, BL HOF, Bgm. Medwenitsch, Vizebürgermeisterin Gumpinger, GR. Rambacher, GR. Hammermayer, GR. Medwenitsch Robert, GR. Medwenitsch Wolfgang, GR: Medwenitsch Gerald, GR. Germershausen, GR. Markowitsch, GR: Boros)

Der TOP 16 wurde als nicht öffentlich behandelt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Für Frau Sabine Hinterbuchinger soll ein Dienstvertrag für ein unbefristetes Dienstverhältnis beschlossen werden:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Dienstvertrag mit Frau Sabine Hinterbuchinger genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für Herrn Mag.art Richard Hirschler, Herrn Rainer Gartner, Herrn Mag. Helmut Kienast und Herrn Martin Weixlbraun soll der 1. Nachtrag zum Dienstvertrag beschlossen werden:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtrag zum Dienstvertrag mit Herrn Mag.art Richard Hirschler, Herrn Rainer Gartner, Herrn Mag. Helmut Kienast und Herrn Martin Weixlbraun genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für Frau Mag.art Andrea Krennert, soll der 2. Nachtrag zum Dienstvertrag beschlossen werden:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtrag zum Dienstvertrag mit Herrn Mag.art Andrea Krennert, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für Herrn Herbert Steininger soll ein freier Dienstvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den freien Dienstvertrag auf unbestimmte Zeit mit Herrn Herbert Steininger genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Anfragen

GR-Slezak stellt zum Rechnungsabschluss folgende Fragen:

- Wieso sind die Gebäude auf dem Gelände des Sportplatzes nicht im Anlagenspiegel angeführt?

- Wieso wurden im Anlagenspiegel die Grundstücke 2720/168 und 2720/173 als Abgänge nur mit € 2003,55 bzw. € 2378,99 bewertet?
- Wieso sind auch bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken diese Grundstücke nicht berücksichtigt (rd. € 130.000)?

GR Slezak berichtet darüber, dass GR Kopeczek per 31.03.2023 sein Amt als Gemeinderat zurücklegt. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit GR Kopeczek und stellt gleichzeitig Fr. Barbara Steinbach als neue Gemeinderätin für die Bürgerliste Hof vor.

GR Wukoschitz berichtet von Bürgerwünschen, dass ein zusätzlicher Spiegel im Bereich der Brunnengasse und des Hauptplatzes montiert werden soll.

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 23³⁰ Uhr die Sitzung.